

## Mitteilung des Ordnungsamtes

### **Veränderte Verkehrsregeln in der Ortslage Breitenworbis**

Innerhalb der Ortslage Breitenworbis wird in den KW 19-20 eine „**Tempo 30 Zone**“ verkehrsrechtlich beschildert.

Die „Tempo 30 Zone“ gilt in allen Straßen, außer in der Landesstraße L 3080 (Halle-Kasseler-Straße).

Neben einer **Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h** gilt in der Tempo 30 Zone die **Vorfahrtsregelung „rechts vor links“** nach § 8 Abs. 1 StVO.

Ausgenommen davon sind die Mühlhäuser Straße und die Straße der Demokratie. Dort gilt weiterhin die vorhandene Vorfahrtsregelung/ Beschilderung.

Es werden alle Verkehrsteilnehmer um dringende Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung und der neuen Vorfahrtsregelung gebeten.